

Schwester für die Übernahme von Einrichtungen zu finden, sind nach 1945 spürbar aufgegangen, als nämlich die Aufgaben der Caritas von Monat zu Monat anstiegen, Heime, Gemeindepflegestationen, Flüchtlings- und Versorgerheime geschaffen und die über tausend Kindergärten neu besetzt werden mußten, die seinerzeit von der Partei stillgelegt bzw. übernommen worden waren. Wer hat nun diese neugegründeten Heime, Anstalten und Einrichtungen tatsächlich übernommen? Es waren zunächst einmal die einheimischen Schwesternschaften, die durch Verminderung und Schwächung der Filialen Schwestern für die Übernahme neuer Arbeitsgebiete freimachten, die aus dem Freiwerden von Schwestern in zerstörten Krankenhäusern, in aufgelösten Lazaretten, Behelfsheimen usw. helfen konnten; es waren die Caritasschwester, die sich in großer Zahl für Neugründungen zur Verfügung stellten; es waren vor allem dann die ostvertriebenen Flüchtlingschwester, die in einem Großteil der neugegründeten Caritasanstalten und Einrichtungen die Schwesternstellung übernahmen und damit selbst Heimat und Aufgabe fanden; es waren endlich Laienkräfte, die mutig erstmalig die Führung von neuen Caritaseinrichtungen in die Hand nahmen. Nach einer uns vorliegenden Zusammenstellung wurden von insgesamt 638 nach 1945 gegründeten Anstalten 250 von einheimischen Schwestern-Mutterhäusern, 156 von 1050 ostvertriebenen Flüchtlingschwester und 232 von Laienkräften übernommen.

Der Rückgang des Ordensnachwuchses bewirkte naturgemäß auch einen Rückgang der fachlichen Ausbil-

dung für die Aufgaben der Krankenpflege und vor allem der Kinder- und Erziehungsfürsorge. Während sich in den früheren Jahren — vor dem Kriege — annähernd 3000 junge Schwestern jährlich in fachlicher Ausbildung befanden, sind in den letzten zehn Jahren 1939 bis 1949 insgesamt nur 5090 junge Schwestern in der Krankenpflege und 565 Schwestern als Kindergärtnerinnen ausgebildet worden. Die Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminare waren durch die kirchenpolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches bis auf zwei gänzlich aufgehoben worden und konnten erst nach dem Zusammenbruch wieder eingerichtet werden. Der Ausfall an ausgebildeten Kräften muß sich daher bei den Ordensgemeinschaften zwangsläufig bemerkbar machen. Eine größere Anzahl von ausgebildeten Kräften der Kinder- und Jugendfürsorge mußte zudem in der Kriegszeit in die Krankenpflege überführt werden und konnte nach dem Kriege nur zum Teil dem ursprünglichen Arbeitsgebiet wieder zugeführt werden. Erfreulicherweise sind die Ausbildungszahlen der Schwesternschaften wieder im Steigen; 1948 waren es bereits 820 junge Schwestern, die sich in der Krankenpflege- und 375 Schwestern, die sich in der Kindergärtnerinnen-ausbildung befanden. Dies ändert aber nichts an der weiteren Feststellung, daß manche Krankenpflegesulen und Kindergärtnerinnenseminare für Ordensschwester heute nur von 1 bis 2 Ordensschwester und in der Mehrzahl von Laienkräften besucht sind. Die stärkere Ausbildung von Schwestern ist zur Zeit eben nur unter der Bedingung kostspieliger Mitarbeit weltlicher Kräfte möglich.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Vorarbeiten der Bewegung „Glaube und Kirchenverfassung“

Im Ringen um die biblischen Fundamente

Die Weltkonferenz für „Glaube und Kirchenverfassung“ wirft ihre Schatten voraus. Zwar wird sie erst in zwei Jahren in Lund zusammentreten, aber schon heute ist erkennbar, daß sie auf dem Wege zur Fortsetzung der Weltkirchenversammlung von Amsterdam 1953 ein ernstes Hindernis darstellt. In Lund werden die Konfessionen und die Dogmen zu Worte kommen, die Lehre von der Kirche, ihren Ämtern und Sakramenten. Die ersten Veröffentlichungen zur Vorbereitung für Lund, die jetzt herauskommen, zeigen wachsende Schwierigkeiten. In einem Aufruf zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christenheit läßt die Kommission für „Glaube und Kirchenverfassung“ besonders für die Vorarbeiten ihrer drei theologischen Ausschüsse beten, deren erster das Problem der Kirche bearbeitet, deren zweiter die Möglichkeit gemeinsamer Anbetung prüft, und deren dritter den Weg zum „Sakrament der Einheit“, zur Abendmahlsgemeinschaft, bahnen soll. „Laßt uns besonders Gott danken für die ökumenisch gesinnten Christen in der Kirche Roms“, heißt es u. a. in diesem Aufruf.

„Welche Art von Einheit?“

So fragt „Christian Century“ (23. Nov. 1949), das Organ des amerikanischen Kirchenbundes, angesichts des Zusammenschlusses der Episkopalkirchen in den USA und

ihrer Vorschläge für die Einheit, die im September in San Franzisko vorgelegt wurden (Herder-Korrespondenz 4. Jg., S. 109). Zwar würde es eine schlechte Strategie sein, wollte der Ökumenische Rat heute schon die Art von Einheit kennzeichnen, die er anstrebt. Die Denominationen indessen könne man nicht hindern, sich über ihre Linie klar zu werden. Die Episkopalkirche, ein Ableger der Anglikanischen Kirche, wolle die geistliche und sichtbare Einheit durch die vier Punkte des sogenannten Chicago-Lambeth-Quadrilateral von 1886/88 herstellen: 1. Bibel, 2. Apostolicum und Nicänum, 3. Taufe und Abendmahl, 4. geschichtlicher Episkopat. Die Berichte von 1949 für Lund sagen ausdrücklich, man wolle nicht andere Denominationen absorbieren, aber man möchte sie assimilieren. Daher schreibt „Christian Century“: „Kein Aufgebot an höflicher und brüderlicher Sprache kann die Tatsache verbergen, daß die Episkopalen und Anglikaner die Einheit nur auf dem Wege herbeiführen, die anderen Gemeinschaften aufzufordern: Werdet wie wir, dann sind wir geeint.“ Aber die nicht-episkopalen Kirchen hätten auch eine Überzeugung. Wenn man den beherrschenden Einfluß der Anglikaner und der östlichen Orthodoxen in der Bewegung „Glaube und Kirchenverfassung“, dem Organ des Ökumenischen Rates für die Herbeiführung der Einheit, in Betracht ziehe und dazu die intransigente Haltung dieser beiden Gruppen, so lasse sich die Art der gewollten Einheit leicht voraussehen. Der Artikel ist eine ziemlich deutliche Absage an „Glaube und Kirchenverfassung“, da man mit der Tatsache zu rechnen habe, daß

die Episkopalen und Orthodoxen keine andere als ihre eigene Verfassungsstruktur annehmen würden. Die Hauptgeldgeber sind aber die amerikanischen Denominationen. Ihre Reaktion auf diese hier gekennzeichnete Entwicklung wird daher nicht nur, wie bereits gemeldet, ein stärkerer Zusammenschluß der Kongregationalisten und der Evangelisch-Reformierten sein. Der besorgte Leitartikel von „Christian Century“ meint sogar, die gegenwärtigen Anzeichen deuteten darauf hin, daß nicht eine einige Weltkirche sondern vier Teilungen entstehen würden: 1. die Römisch-Katholische Kirche, 2. eine bischöflich-konfessionelle Kirche, 3. eine geeinte freie liberale Kirche mit synodaler Struktur und 4. die Sekten. Der Verfasser hat jene ganz andere Alternative noch nicht in Betracht gezogen, die durch einen merkwürdigen Leitartikel der „London Times“ vom 31. Oktober 1949 über „Katholizismus heute“ angedeutet wurde und in welchem man unschwer eine Fernwirkung jener Kritik an dem Kurs von Dr. 't Hooft erkennen kann, von welcher die „Herder-Korrespondenz“ dieses Jahrgangs S. 85 berichtet hat. Der Artikel schlug u. a. vor, die Kirche Roms solle als die führende Kirche im Kampf gegen das atheistische Heidentum ihr Amt als „Mutter und Herrin der Kirchen“ neu interpretieren und die Führung der christlichen Ökumene übernehmen.

Das ökumenische Problem für die Orthodoxen

Man kann das Urteil von „Christian Century“ verstehen, sobald man das Gutachten des inzwischen nach New York übersiedelten orthodoxen Sprechers, Prof. Georg Florowsky, über die Kirche betrachtet, das soeben in „The Ecumenical Review“ (Winter 1950) erschienen ist. Sehr vorsichtig und ohne eigenen positiven Vorschlag — weil „die Lehre von der Kirche noch in ihrer vortheologischen Phase“ stecke — erörtert der Verfasser die seit Cyprian von Karthago in seinem Streit mit Papst Stephan I. schwebende Kontroverse, ob und wie weit die Zugehörigkeit zur Kirche ausschließlich durch die Canones bestimmt werden könne. Zweifellos sei die Kirche nur Eine. Aber deckt sich ihre in den Sakramenten begründete Einheit mit dem kanonischen Recht? Stephan I. habe auch die Taufe der Schismatiker und Häretiker anerkannt, und dem sei Augustin als der Kirchenvater des Westens gefolgt. Auch die Ostkirche dürfe diese Lösung nicht unterschätzen, sie müsse in der Kirchenlehre eine „Theologie des Abnormalen“ offenlassen und ins Auge fassen, daß es verschiedene Grade der Mitgliedschaft an der Einen Kirche gebe, deren einziger Wächter und wahrer Repräsentant allerdings die Orthodoxe Kirche sei. Das Anliegen von Florowsky ist also offensichtlich in diesem Falle nicht Polemik gegen die römische Kirche, die sich — z. B. in Arbeiten von Karl Rahner SJ — ernstlich um eine Differenzierung des theologischen und des kanonistischen Kirchenbegriffes, ja sogar um eine „Theologie der Häresie“ bemüht, sondern er möchte die orthodoxen Kirchenhäupter dazu bringen, den gegenwärtigen Status der getrennten Christen zu begreifen und zu definieren. „Die Hauptfrage ist dies: Sind wir berechtigt, kanonische Fakten als theologisches oder dogmatisches Argument zu verwenden?“ Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein neues Buch von Prof. Hamilcar Alivisatos „Economy according to Canon Law of the Orthodox Church“ (Athen 1949; Kirchenleitung gemäß dem Kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche). Dieses Buch möchte der augustiniischen Lösung den Weg bereiten, wonach Sakramente auch außerhalb der Rechtseinheit der Kirche in bestimmtem Maße

gültig verwaltet werden. Das Votum von Florowsky erstrebt also größere ökumenische Weite, ohne die orthodoxe Grundanschauung preiszugeben. Es zeigt eine beherrschende Tendenz, aber auch ihre Widerstände.

Einheit durch Abendmahlsgemeinschaft?

Von einer anderen Seite faßt Edmund Schlink, Heidelberg, der führende lutherische Theologe in den Genfer Kommissionen, die gleiche Frage an. Das „Deutsche Pfarrerblatt“ vom 1. Januar 1950 druckt von ihm einen Aufsatz ab, der gleichzeitig in englischer Sprache in „The Student World“ erscheint: „Lord's Supper or Church's Supper“ (Herrenmahl oder Kirchenmahl). Schlink beklagt es tief als eine offene Schande, daß durch die Spaltung in viele Kirchengemeinschaften, die sich gegenseitig das Abendmahl verweigern, die Grundtatsache verdunkelt werde, daß das Abendmahl das Herrenmahl und nicht ein Kirchenmahl sei. Die fehlende Abendmahlsgemeinschaft auf ökumenischen Konferenzen habe dazu geführt, daß „wir uns zunehmend von Gott in Frage gestellt sehen, ob wir die Einheit des Leibes Christi verunehrt oder gar verlästert haben. Sahen wir vorher nur, daß die anderen die Einheit der Abendmahlslehre, der rechten Ordnung usw. aufgegeben haben, so erkennen wir nun uns selbst als gefragt, ob wir dies taten. Wer noch nichts von der Erschütterung solcher Umkehrung der bisherigen Fragestellung erfahren hat, steht noch vor den Toren echter ökumenischer Begegnung.“ Schlink hält es aber nicht für möglich, in dem augenblicklichen Stadium der ökumenischen Begegnung eine gemeinsame Feier des Herrenmahles durch den Ökumenischen Rat anzusetzen. Er widerrät auch der Praxis von Amsterdam, gleichzeitig getrennte Abendmahlsfeiern zu veranstalten und so die Schande zu legitimieren. Es sollte aber „auf ökumenischen Tagungen jeder bei den Herrenmahlsfeiern der anderen Konfession anwesend sein und an ihnen hörend und betend teilnehmen.“ Er verspricht sich davon segensreiche Wirkungen für die Prüfung eines jeden, „ob und inwieweit er oder seine Konfessionskirche sich zum Herrn des Abendmahles gemacht hat“. Schlink wünscht eine grundsätzliche Neubestimmung. Sein Vorschlag, aus der Schande herauszukommen, erinnert allerdings — da für die verschiedenen Denominationen keine dogmatische Grenze gezogen wird — auffallend stark an typisch amerikanische „Synthesen“. Er schreibt: „Jede Konfessionskirche sollte ihre Abendmahlsfeier auf den ökumenischen Tagungen zunehmend zum Empfang durch alle Anwesenden öffnen. Können wir nicht erst vom gemeinsamen Empfang des Leibes Christi die Vereinigung der getrennten Brüder zum einen Leibe Christi erwarten? Ist nicht zu erwarten, daß erst durch den gemeinsamen Empfang des Herrenmahles mehr und mehr eine neue gemeinsame Erkenntnis der Gabe dieses Mahles entsteht, eine Erkenntnis, die später einmal die Anerkennung der anderen Kirche und den Zusammenschluß der Kirchen ermöglicht? Der Konsensus in der Lehre darf nicht einseitig als Bedingung der Abendmahlsgemeinschaft gefordert, sondern er muß auch als zu erwartende Frucht der Abendmahlsgemeinschaft erhofft werden. Dies entspricht dem Wesen des Abendmahls als Herrenmahl, d. h. als Mahl, dessen Gastgeber und Gabe Jesus Christus selbst in seiner allein wirkenden Gnade ist.“ Eine Lösung, die nur deshalb denkbar erscheint, weil die Abendmahlslehre ungeachtet römischer

wie orthodoxer Warnungen in Absehung von der Herrenvollmacht zur Austeilung des Sakramentes erörtert wird! Schlink schlägt vor, diejenigen Kirchen sollten mit der Öffnung des Abendmahles vorangehen, die sowohl „katholische“ wie „protestantische“ Elemente in sich vereinigen, also die Anglikaner, die schon lange auf einen derartigen Vorschlag warten. Er schließt diese für einen Lutheraner (und führenden Gesprächspartner in der Aussprache mit römisch-katholischen Theologen) überraschende Festlegung und Anpassung an eine dogmatisch ungesicherte „eschatologische“ Dynamik mit den Sätzen: „Als Ziel muß uns vor Augen stehen die sich einander öffnende Mannigfaltigkeit der Kirchen, denen die Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ämter mehr und mehr geschenkt wird. Das Ziel kann nicht die Beseitigung der Konfessionen, sondern muß eine Gemeinschaft der Konfessionen sein, in der eine jede mit den ihr vom Herrn in Geschichte und Gegenwart verliehenen Gaben den anderen dient und in der eine jede ihre eigene Grenze durchbricht und ihre Irrtümer korrigiert.“

Der Arbeitsplan der Studienabteilung

In diesem Stadium der Dinge legt der Ökumenische Rat den Arbeitsplan seiner Studienabteilung vor, die drei Arbeitsgruppen gebildet hat: I. über die Bibel und ihr gemeinsames Verständnis, II. über evangelische Verkündigung unter den modernen Verhältnissen, III. über christlichen Einsatz im öffentlichen Leben. Wir berichten hier zunächst nur über die erste Arbeitsgruppe, die für „Glaube und Kirchenverfassung“ die wichtigste ist. Ihr Sekretär, Dr. Wolfgang Schweitzer, erläutert das Programm dieser Kommission in „The Ecumenical Review“ (Winter 1950). Man muß dabei beachten, daß dieser neue Studienplan nicht wie früher vor der Konstituierung des Ökumenischen Rates nur freier Pionierarbeit dienen soll, sondern er will alle Mitglieder des Rates, die Kirchen als ganze, in die ökumenische Arbeit hineinziehen, plant also auf weite Sicht. Der Teil über die Bibel knüpft an eine frühere Veröffentlichung an: „Der Weg von der Bibel zur Welt“ (Herder-Korrespondenz Jg. 2, S. 575). Diese Arbeit soll zwei systematische Fragen klären: 1. soll die Besinnung gegenüber den Kirchen, die neben der Bibel auch noch die Tradition als Offenbarungsquelle anerkennen, vor allem die Orthodoxen, zu der Erkenntnis führen, daß auch dort, wo die Bibel als alleinige Offenbarungsquelle behauptet wird, tatsächlich traditionelle Ansichten einen wesentlichen Einfluß auf die Auslegung der Heiligen Schrift haben; 2. soll angesichts der Notwendigkeit, für alle praktischen Fragen der Verkündigung die Autorität der Bibel anrufen zu müssen, zunächst einmal dafür gesorgt werden, gemeinsame Grundsätze für die Auslegung der Bibel zu erarbeiten, was keine leichte Sache bei einer solchen Vielzahl von Denominationen ist. Ohne gemeinsame Schriftauslegung aber keine gemeinsame Verkündigung und öffentliche Wirksamkeit. Anscheinend sind diese Schwierigkeiten gegenüber den Studienkonferenzen von 1946 (London) und 1947 (Bossey) im vergangenen Jahre in Oxford noch gewachsen. In Bossey standen die Lutherischen mit der These, daß die Lehre von den zwei Reichen, Gesetz und Gnade, aus der Bibel stamme und bei ihrer Auslegung beachtet werden müsse, den Reformierten gegenüber, bei denen K. Barth geltend machte, man dürfe dieser vergäng-

lichen Welt nicht so viel Beachtung schenken. Die amerikanischen und englischen Delegierten aber verstanden die Kontroverse ihrer kontinentalen Brüder gar nicht, die auf die Frage hinausläuft: „Kann der Bereich des politischen und sozialen Lebens, biblisch verstanden, zum Königtum Christi gehören?“, und gibt die Bibel für ein solches irdisches Königtum klare Weisungen?

Das Dilemma

In Oxford sah man sich noch weiter voneinander getrennt. Zwei englische Theologen z. B. erörterten ernsthaft die Frage, ob die Zeit des babylonischen Exils oder die Befreiung Israels aus Ägypten den Schlüssel zum Verständnis des Alten Testaments biete, und hier fühlten sich die kontinentalen Theologen „wie Fische auf dem Sand“. So schließt Schweitzer sein Referat mit dem ehrlichen Seufzer: „Oft scheinen die Schwierigkeiten so zahlreich, als ob keine nützlichen Resultate erzielt werden könnten.“ Dann sieht er aber darin einen Teil jener „Erniedrigung“, die das fleischgewordene Gotteswort auf sich genommen habe, und diese Erniedrigung dünkt ihm — mit Lessing — offenbar erträglicher als die Erniedrigung in Gestalt eines fleischgewordenen Lehr- und Hirtenamtes, das, gestützt auf das Gebet des Herrn, alle diese Nöte lösen könnte. Man müsse daher, so meint er, „ohne Illusionen über unsere eigene Kraft“ dem Worte Gottes „in seinem Inkognito gehorchen“! Ein solcher Satz hätte wohl im Rahmen etwa der Weltmissionskonferenz kaum geschrieben werden können, und vollends hätte das Gnadenamt des Apostels Paulus ihn durchaus nicht anerkannt. Man fragt sich angesichts dieser Unsicherheit in den selbstgewählten Fundamenten, wie, da überhaupt eine ökumenische Verkündigung gewagt werden kann.

Der Studienplan selber gibt ein etwas positiveres Bild. Dort heißt es u. a.: „Wir sind insofern bereits einander nähergekommen, als allgemein dem Satz zugestimmt wurde, daß die ganze Schrift auf Christus hinweist.“ Ungeklärt ist die Frage, ob „das naturrechtliche Denken ein Teil biblischer Lehre oder ob es durch die Bibel ausgeschlossen ist“. Die in Oxford angenommenen „Richtlinien für die Auslegung der Heiligen Schrift“ — wie die übrigen Vorlagen der Studienabteilung als eigene Broschüren veröffentlicht — stellen fest, daß „die Bibel unser gemeinsamer Ausgangspunkt ist“, ferner „daß die Botschaft der Bibel in erster Linie ausgerichtet ist auf Gottes gnädige und erlösende Taten zur Errettung der sündigen Menschen, durch die er sich in Jesus Christus ein Volk zum Eigentum schafft“, daß „der christliche Ausleger seinen Dienst als Glied der erlösten Gemeinde zu vollziehen hat“, daß „Jesus Christus die Mitte und das Ziel der ganzen Bibel ist“, Altes und Neues Testament eine Einheit sind, und „daß das Alte Testament ausgelegt wird im Lichte der ganzen Offenbarung in der Person Jesu Christi, des fleischgewordenen Wortes, in dem der volle trinitarische Glaube der Kirche seinen Ursprung hat“. Alle Untersuchung moderner Probleme müsse mit der Lehre des Neuen Testaments beginnen, wobei die Frage der Übertragung auf unsere andersartige Gegenwartslage große Bedeutung habe. Der Oxforder Konferenz gehörten u. a. an: als Vorsitzender Canon A. Richardson (Durham, England), G. Florowsky (New York), Oliver Tomkins (London), E. Schlink (Heidelberg) und Bischof A. Nygren (Lund).